

Wahlergebnisse für die Wahlen im November 2018

zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

der Hochschule für Gesundheit

Gemäß § 5 Wahlordnung (Entbehrlichkeit der Wahl):

Mangels Vorliegens einer Bewerbung um das Amt der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte bleibt das Amt unbesetzt.

Gez.

Die Wahlleitung

29.11.2018